

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 39

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schulnachrichten

**Solothurn.** ☉ Wenn ein Fremder die *solothurnische Kantonsschule* besucht, erhält er kaum einen guten Eindruck von diesem alten Ambassadeurgebäude. Kürzlich wurden anlässlich der Verwaltungsausstellung ein altes und ein modern eingerichtetes Schulzimmer gezeigt. Um den echten Typus des veralteten Schulzimmers naturalistisch wiederzugeben, bedurfte es keiner starken Veränderung eines der Zimmer der Kantonsschule, in deren Räumlichkeiten die aufschlussreiche Ausstellung stattfand. Viele kleine Landgemeinden besitzen in ihren Schulhäusern freundlichere Schulräume, als sie in der ersten Schulanstalt in Solothurn anzutreffen sind. Es werden Strassen, Brücken, Badanstalten, Turnhallen usw. nach modernen Anforderungen gebaut. Es wäre aber an der Zeit, dass auch den ausgedienten Kantonsschulräumlichkeiten die Furchen des Alters geglättet würden. Die Zimmer, die grösstenteils auf der Schattenseite liegen, sind mit wenigen Ausnahmen unfreundlich, unhygienisch, dem heutigen Schulgeist ganz und gar nicht entsprechend und mit Schulbänken ausgestattet, die mit alten „Schnitzereien“ versehen sind. Auch die Beleuchtung, die in den dunklen Zimmern keine geringe Rolle spielt, entspricht nicht überall den heutigen Anforderungen.

Diese Tatsachen dürfen einmal festgestellt werden, ja, wir erlauben uns, den fortschrittlichen Solothurnern leise in die Ohren zu flüstern, dass es katholische Schulanstalten in der Schweiz gibt, die auch in den Räumlichkeiten ideal und vorbildlich und zweckentsprechend sind. Nur zu gern werden in liberalen Kreisen oft die „veralteten“ kathol. Klosterschulen und Kollegien genannt, ohne aber dabei sich bewusst zu sein, dass die solothurnische Kantonsschule in der „Schönheitskonkurrenz“ am Ende figurieren müsste! Wir erinnern z. B. an die Kollegien in Stans, Sarnen, Schwyz, Engelberg usw. und möchten unsern Solothurner Landesvätern warm ans Herz legen, gelegentlich einmal das neuerrichtete Töchterinstitut Menzingen zu besuchen und seine neuzeitlichen Einrichtungen zu studieren. Vielleicht könnten solche Zierden katholischer Schulanstalten dem einen oder andern Besucher auch einleuchten und die vorurteilslose Besichtigung dürfte eine Wandlung der traditionsgemäss übernommenen Einstellung zur Folge haben.

Es sind aber nicht nur die äusseren Faktoren, die am veralteten Uebel leiden. Auch der Geist krankt. Schon seit Jahren ertönen Klagen von Schülern, und die ehemaligen Besucher der Kantonsschule stimmen ein ins Klagelied. Wir möchten aber nicht verallgemeinern und nicht die Personen als solche angreifen. Tatsachen aber lassen sich nicht leugnen. Das Vorgehen im Unterricht und die Methoden einzelner Lehrer an der Kantonsschule befriedigen durchaus nicht. Wenn von „Krisis“ an den Mittelschulen die Rede ist, muss man unwillkürlich an die solothurnische Kantonsschule denken. In einigen Fächern lassen die Leistungen sehr zu wünschen übrig. Die Einstellung einzelner Professoren ist oft so wenig „neutral“, als ihre Stunden interessant sind und den dem Abschlusse nahe stehenden Schüler befriedigen können. Wenn wohl dann und wann eine Aufsichtsperson oder der Inspektor (der im Jahre nur einmal, an den Prüfungen, anwesend ist) eine Stunde „mitzuleben“ das Glück hätten, müsste der eine oder andere Lehrer erröten. Wenn an Bezirks- und Primarschulen mit dem gleichen „Eifer“ und mit derselben Methode unterrichtet würde, müsste die Zahl der Kantonsschüler bedenklich abnehmen, weil sie die Aufnahmeprüfung kaum bestehen könnten. Im Lehrerseminar sind die Leistungen im vierten Kurs in einigen Fächern ungenügend. Darin sind sich alle Zöglinge und alle diejenigen, die in den letzten Jahren das Lehrpatent bestanden, einig. Es fehlt da und dort nicht nur an der not-

wendigen Vorbereitung, sondern auch am Wissen. Durch allerlei Nebensächlichkeiten sucht man eine Stunde auszufüllen und lässt vorlesen, bis die Glocke das erlösende Zeichen gibt. In der Pädagogik wird man mit Pestalozzi nicht fertig, liest halbe Stunden aus Quellenwerken vor, die von den Schülern zu Hause mit grösserem Interesse studiert würden, hört von katholischen Erziehern kein Wort. Viel kostbare Zeit lässt man verstreichen. Die Schüler lernen nur für das Examen und können vom praktischen Wert viel zu wenig überzeugt werden.

Es wäre höchste Zeit, dass man unsern Professoren gelegentlich den Unwillen der Schüler und die ungenügende Leistung der Lehrer in einigen Fächern kund tun würde, damit vielleicht der Unterricht wieder ernster und mit grösserem Verantwortlichkeitsgefühl erteilt werden müsste. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht! Es ist eine vielsagende Tatsache, dass die meisten Lehrer, die das Seminar verlassen, in ihrer Gesinnung zum *sozialdemokratischen System* neigen und sich sofort auch als Sozialisten öffentlich betätigen. Wann ziehen gewisse Kreise die Lehre daraus, dass im liberalen Kanton Solothurn rote Pilze aus der „neutralen“ Schule wachsen?

Ein noch nicht gar lange weggezogener Professor der Geschichte (Dr. Büchi), der die Verhältnisse gründlich kannte, der Verfasser von „Hundert Jahre Solothurner Freisinn“, war sich wohl bewusst, was er sagte, als er im Freundeskreise seine Meinung offen gestand, dass es nur von Vorteil und im Interesse der guten Schule sein könnte, wenn die neutrale Kantonsschule Solothurn durch eine *katholische Schule konkurrenziert würde*.

Solche einsichtige und weitsichtige Auffassungen dürfen führende liberale Herren nicht ins Mikrofon schreiben, sonst könnte die laute Stimme unliebsame, energische Vorstellungen von politischer Seite zur Folge haben. Obwohl der gutmütige Staatsbürger „freisinnig“ denken und handeln „darf“, ist es ihm nicht gestattet, (im Interesse der neutralen Schule?) seine Meinung offen und ehrlich zu äussern, wenn er nicht in Ungnade verfallen will.

**Aargau.** Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1931. Die dem Grossen Rat, den Schulpflegen und der Lehrerschaft zugestellte 74 Seiten umfassende Broschüre gibt erschöpfende Auskunft über das verflossene Schuljahr.

Für 1932 wurde die Einführung des Schularztes an allen Schulen des Kantons obligatorisch erklärt. Ein Normalreglement, von der Erziehungsdirektion und der kantonalen Aerztesgesellschaft gemeinsam aufgestellt, regelt den schulärztlichen Dienst. Die Besoldung geht zu Lasten der Gemeinden und für jedes Schulkind wird Fr. 1.50 ausgerichtet. Der Staat leistet hieran je nach der Steuerlast der Gemeinden 25—70 Prozent. Weil die Aerztesgesellschaft die einzelnen Schulgemeinden unter ihre Mitglieder verteilte, wehrten sich einige Schulpflegen, und es erfolgte deswegen auch eine Interpellation im Grossen Rat. Die Erziehungsdirektion stellte darauf fest, dass die Schulpflegen in der Wahl des Schularztes vollständig freie Hand haben. Ein Reglement für die Staatsbeiträge an die Schulzahnpflege durch die Regierung wurde ebenfalls erlassen. Grundsätzlich sollen mindestens  $\frac{1}{4}$  der Kosten den Eltern auferlegt werden, Notfälle ausgenommen. Jedes Jahr mehrt sich die Zahl der Gemeinden, die die Schulzahnpflege einführen.

Die 1925 provisorisch für 5 Jahre in Kraft erklärten Schulpläne der Gemeinde- und Sekundarschulen sollen nach Bereinigung verschiedener Anträge dieses Jahr den Erziehungsrat noch beschäftigen. Auch die Lehrpläne der Bezirks- und Kantonsschule sollen revidiert werden. Die wirtschaftliche Krisis macht sich auch im Lehrlingswesen, welches ebenfalls der Erziehungsdirektion unterstellt ist,

stark bemerkbar. Ueber 150 Lehrverträge gingen pro 1931 weniger ein als im Vorjahr.

Bei der Erziehungsdirektion gingen total 3970 Geschäfte ein, von denen bis auf 15 alle erledigt wurden. Der Erziehungsrat hielt fünf Sitzungen und die 11 Bezirksschulräte total 22 Sitzungen ab. Die Schriftfrage hat den Erziehungsrat mehrmals beschäftigt. Gestützt auf die Vorarbeiten der Schriftkommission wurden die Schriftformen bestimmt, welche in Zukunft die aarg. Schulschrift bilden sollen. Die gewählte Form lehnt sich eng an die vielumstrittene Hülligerschrift an; aber etwas „Kantönlicheit“ musste doch dazu. Die neue Schrift begegnet auch unter der Lehrerschaft starkem Widerstand; deswegen bemerkt der Bericht wörtlich, dass die bis jetzt von vielen Lehrern begangenen Wege verlassen werden müssen. Pro 1931 und 1932 waren die eintägigen Schriftkurse für die Unterstufe von 382 Lehrkräften besucht, 1933 folgen solche für die Oberstufe; 1 Tag ist aber sicher zu wenig. Eine Schulpflege rügte den häufigen Wechsel der Lehrmittel beim kant. Lehrmittelverlag. Die Erziehungsdirektion rechtfertigt sich damit, dass die 1925 in Kraft erklärten Lehrpläne eine Umänderung der Lehrmittel zur Folge haben. Persönlich ist der Schreibende der Ansicht, dass die Umänderung nicht immer eine Verbesserung mit sich brachte.

23 Kandidatinnen des Seminars Aarau, 24 Abiturienten von Wettingen, 3 Sekundarlehrer, 11 Bezirkslehrer und 21 frischgebackene Arbeitslehrerinnen, traten dem Lehrstande bei. Der ganze Kanton zählt 482 Gemeindeschullehrer und 307 Lehrerinnen, 57 Lehrkräfte an den Sekundarschulen, 143 Haupt- und 165 Hilfslehrer an den Bezirksschulen. Pro 1931 wurden 13 neue Lehrstellen bewilligt, 4 davon an Spezialklassen. Im Laufe des Jahres wurden erstmals Lehrvikariate durchgeführt. Die Inspektoren meldeten der Erziehungsdirektion bewährte Lehrkräfte aller Schulstufen. Nachdem diese sich zur Uebernahme eines Vikars bereit erklärten, wurde noch die Zustimmung der Schulpflege eingeholt. Die Dauer eines Vikariates war auf vier Schulwochen beschränkt und so eingerichtet, dass der Vikar jeden Abend nach Hause gehen konnte. Die Entschädigung pro Schulwoche an den Vikar beträgt 35 Fr. Auf erfolgte Ausschreibung meldeten sich 14 junge Lehrkräfte zur Uebernahme eines Vikariats, von denen jedoch nur 6, 2 Lehrer und 4 Lehrerinnen erschienen. Die andern hatten inzwischen Stellvertretungen oder feste Stellen erhalten. Die Erziehungsdirektion bemerkt hiezu, dass ein Lehrerüberfluss im Kanton eigentlich nicht existiere und es oft schwer halte, genügend Stellvertretungen bei Krankheitsfällen zu erhalten. Der Vikar wohnte dem Unterricht anfänglich als Hospitant bei, um dann von der dritten Woche den Unterricht im Beisein des Lehrer selbständig zu übernehmen. Die von den Vikaren und Lehrern abgegebenen Berichte lassen diese Vikariate als der Schule förderlich erscheinen und sollen beibehalten werden.

Im Jahre 1922 erliess der Erziehungsrat ein Kreisreiben betreff der Jugendorganisationen. Diese Verfügung verursacht verhältnismässig viele Beschwerden, welche sich gegen die Kompetenz der Schulpflegen richten. So hat z. B. eine Schulpflege ein Jugendriegenreglement eines Arbeiterturnvereins zurückgewiesen, weil darin die

Teilnahme der Schüler an Turnfahrten und Turnvorstellungen vorgeschrieben war. Eine vom Arbeiterturnverein an die Erziehungsdirektion eingereichte Beschwerde wurde von dieser abgewiesen mit der Begründung, dass die Schulpflegen kompetent seien, die Mitgliedschaft der Schüler bei Jugendorganisationen an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, und im vorliegenden Fall habe die Schulpflege die richtige Ansicht vertreten, Schüler gehören nicht an Abendvorstellungen und Turnfahrten mit Erwachsenen. —

Ganz besonders in einem Bezirk besteht die Gewohnheit, die Schüler vor beendeter Schulpflicht, also vor Ende des 8. Schuljahres aus der Schule zu nehmen und in Nachbarkantonen mit kürzerer Schuldauer unterzubringen. Die Erziehungsdirektion ist gewillt, hier unnachsichtlich einzuschreiten, und hofft auf die Mithilfe der Schulpflegen.

Die Gemeindeschulen wurden von 32,616 Kindern besucht, gegenüber dem Vorjahr eine kleine Zunahme von 175 Kindern. Im Durchschnitt trifft es auf eine Lehrkraft 41,1 Schüler. Die Zahl der Bürgerschulen ist wieder um 10 zurückgegangen; es sind noch 198 Abteilungen mit durchschnittlich 17,6 Schülern. Oft müssen sich 3, 4 sogar 5 kleinere Gemeinden vereinigen, um die erforderliche Zahl von 10 Schülern zur Führung einer Abteilung zusammen zu bringen. Als die Gemeinden noch für die Besoldung aufzukommen hatten, gab es noch viele Bürgerschulen mit weit unter 10 Schülern. Die neue Verfügung, eine Folge der Spartendenz, bringt den Schülern oft einen weiten Weg und begegnet mit Recht bei den kleinen Gemeinden heftigem Widerstand, der sich darin äussert, dass die Schulen statt anfangs erst Ende November eröffnet werden. Die Schülerzahl bei den Sekundarschulen ist etwas gesunken; bei den Bezirksschulen aber um fast 300 gestiegen. Die Zahl der Mädchen (2033) ist fast so gross wie die der Knaben. Verhältnismässig wenige besuchen die 4. Klasse und widmen sich dem Studium der klassischen Sprachen. Von den 38 Bezirksschulen wird an acht kein Lateinunterricht erteilt.

Die neun vom Staat subventionierten gemeinnützigen Erziehungsanstalten waren von 841 Zöglingen besucht, vollbesetzt mit 302 Insassen war die St. Josephsanstalt in Bremgarten. Es wurden total 63,440 Fr. Staatsbeitrag ausgerichtet. —

Die segensreich wirkende Lehrerwitwen- und Waisenkasse unterstützte mit einem Betrag von 162,000 Fr. 116 Witwen und 50 Waisen. Die Kasse verzeigt an Einnahmen (101,520 Fr. Beiträge der Mitglieder, 104,150 Fr. Zinsen und 101,340 Fr. Staatsbeitrag) 314,813 Fr. und an Ausgaben 185,780 Fr., somit ein Ueberschuss von 129,000 Fr. Das versicherungstechnische Defizit beträgt noch 191,000 Fr., und dieses wird hoffentlich durch den Ueberschuss der nächsten 2 Jahre getilgt werden können. Der Kasse gehören 1167 Mitglieder an; das Totalvermögen beträgt 2,387,264 Fr. E. B.

**Redaktionschluss: Samstag.**

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.89.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30, Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2448, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.